



Ausschreibung für das

## **KUG-Semesterstipendium (Einmalzahlung) für ordentliche ausländische Studierende**

### **Zur Information:**

Das KUG-Semesterstipendium für ordentliche ausländische Studierende wird an mehrere Studierende jeweils am Ende des Winter- und Sommersemesters eines Studienjahrs vergeben und umfasst einen einmaligen Betrag von max. 500,- € (der Auszahlungsbetrag wird jährlich neu ermittelt). Der schriftliche Antrag ist im Büro der Vizerektorin für Lehre und Internationales (bei Alena Leitner: [a.leitner@kug.ac.at](mailto:a.leitner@kug.ac.at)) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise (siehe Punkt E) einzubringen.

### **A) Voraussetzungen:**

1. Ordentliche\*r ausländische\*r Studierende\*r in einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium (Vorlage des aktuellen Studienblatts)
2. Das KUG-Semesterstipendium wird auf der Grundlage der Leistungen innerhalb eines Studiums vergeben (Leistungen aus anderen oder parallelen Studienrichtungen können nicht berücksichtigt werden)
3. Frühestmögliche Antragsstellung
  - a. Bachelor- und Diplomstudium: Antragsstellung ab Ende des zweiten zugelassenen Semesters
  - b. Masterstudium: Antragsstellung ab Ende des ersten zugelassenen Semesters (sofern das Masterstudium direkt an ein Bachelorstudium, welches an der KUG absolviert wurde, anschließt). Wenn vor Beginn des Masterstudiums kein Bachelorstudium an der KUG absolviert wurde, ist die erstmalige Antragsstellung ab Ende des zweiten zugelassenen Semesters möglich.
4. Der Nachweis der positiv bestandenen Deutschprüfung ist zu erbringen (dieser richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen bzw. curricularen Bestimmungen).
5. Ausgezeichneter Studienerfolg:
  - a. Bachelor- und Diplomstudium
    - i. mit einem ZKF: Notendurchschnitt nicht schlechter als 1,5 im ZKF (bezogen auf die letzten beiden abgeschlossenen Semester).
    - ii. mit mehr als einem ZKF: Gesamtdurchschnitt der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten ZKF-Noten nicht schlechter als 1,5 (bezogen auf die letzten beiden abgeschlossenen Semester)
  - b. Masterstudium
    - i. mit einem ZKF: „Sehr gut“ im ZKF (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)

- ii. mit mehr als einem ZKF: Gesamtdurchschnitt der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten ZKF-Noten nicht schlechter als 1,5 (bezogen alle abgeschlossenen Semester)
  - c. Für Bachelor- und Masterstudien ohne zentrales künstlerisches Fach (Elektrotechnik - Toningenieur, Musikologie, Lehramt, Sound Design, Musiktherapie, Musik- und Theatervermittlung): Gesamtdurchschnitt aller Lehrveranstaltungsprüfungen <2,0 (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)
- 6. Ausreichende Studententätigkeit: zwei Drittel der für das Antragssemester vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte sind nachzuweisen.
- 7. Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer plus 1 Toleranzsemester: eine Antragsstellung ist bis zum Ende des ersten Toleranzsemesters möglich.
- 8. Soziale Bedürftigkeit (Darstellung der sozialen Situation)
- 9. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach oder mehreren zentralen künstlerischen Fächern: aktuelles Empfehlungsschreiben des\*der ZKF-Lehrenden.
- 10. Für Studierende ohne zentrales künstlerisches Fach (Elektrotechnik - Toningenieur, Musikologie, Lehramt, Sound Design, Musiktherapie, Musik- und Theatervermittlung): aktuelles Empfehlungsschreiben von einer für den Studienfortschritt relevanten Lehrperson.

#### **B) Ausschließungsgründe:**

1. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung
2. Gleichzeitiger Bezug eines „KUG-Jahresstipendiums für ausländische Studierende“ und/oder zwei bereits erhaltene „KUG-Semesterstipendien (Einmalzahlung) für ausländische Studierende“ für dieses Studium
3. Ein zum Zeitpunkt der Vergabe bestehendes aktives Dienstverhältnis zur Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG), dessen Beschäftigungsausmaß mehr als 5 Wochenstunden beträgt
4. In einem Doktoratsstudium besteht kein Anspruch auf ein KUG-Semesterstipendium.

#### **C) Zusätzliche Informationen:**

1. Gegebenenfalls wird für die Vergabe der Stipendien der Notendurchschnitt in den Pflicht- und Wahlfächern des letzten Studienjahrs (Bachelor- und Diplomstudium) bzw. Semesters (Masterstudium) berücksichtigt.
2. Auf die Zuerkennung des „KUG-Semesterstipendiums für ausländische Studierende“ besteht kein Rechtsanspruch.
3. Das „KUG-Semesterstipendium für ausländische Studierende“ kann innerhalb eines Studiums maximal zweimal bezogen werden.

#### **D) Fristen:**

1. Abgabefrist für das Sommersemester 2023: **02.10.2023**
2. Abgabefrist für das Wintersemester 2023/24: **01.03.2024**

**E) Einzureichende Unterlagen:**

1. Vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular**
2. **Bestätigung des Studienerfolgs:** das Dokument kann direkt aus KUGonline bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsumme der ECTS-Anrechnungspunkte angezeigt werden muss!
3. Original unterschriebenes und aktuell datiertes **Empfehlungsschreiben** (das Schreiben muss ebenfalls den Namen des Stipendiums beinhalten)
4. **Darstellung der sozialen Situation** des\*der Antragssteller\*in in Form eines digital verfassten Schreibens
5. Aktueller **Meldezettel**

**Bitte beachten:** das auf dem Bewerbungsformular angegebene Konto muss einem SEPA-Land zugeordnet sein. Eine Auflistung der SEPA-Länder finden Sie [hier](#).

Graz, am 21.06.2023

Der Vorsitzende des Stipendienbeirats

Univ.Prof. Dr. Antonius Sol

## KUG Semesterstipendium für ordentliche ausländische Studierende



Wir teilen Ihnen als betroffene Person, im Sinne des Datenschutzes, wichtige Informationen mit und bieten Ihnen die Möglichkeit bei Fragen oder Anliegen Kontakt aufzunehmen.

### **Verantwortliche**

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Leonhardstraße 15  
8010 Graz – Österreich  
Telefon: +43 316 389-0  
E-Mail: info@kug.ac.at

### **Stabsabteilung Datenschutz**

erreichbar unter:  
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Leonhardstraße 15  
8010 Graz – Österreich  
Telefon: +43 316 389-1192  
E-Mail: datenschutz@kug.ac.at

### **Zweck und Rechtsgrundlage**

Im Rahmen der Vergabe des KUG Semesterstipendiums für ausländische Studierende werden von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuniversität Graz) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, sowie aufgrund des berechtigten Interesses der Kunstuniversität Graz.

### **Datenkategorien**

Familienname, Vorname, Matrikelnummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Staatszugehörigkeit, Studium, Datum des Studienbeginns, Anzahl der absolvierten Semester, Gesamtsumme der bisher absolvierten ECTS Credits, Name der Bank, IBAN, BIC, Name des/der Kontoinhaber\*in, Studienblatt, Studienerfolgsnachweis, Empfehlungsschreiben, Bewerbungsschreiben (Darstellung der sozialen Situation), Meldezettel, Anerkennungsbescheide, Bachelorzeugnis, bereits erhaltene Semester-/Jahresstipendien, Dienstverhältnis zur KUG, Angaben zu bereits erhaltenen Stipendien

### **Empfänger\*innen bzw. Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten**

- Organisationseinheiten der Kunstuniversität Graz, die im Rahmen der Abwicklung die Daten notwendigerweise erhalten müssen (z.B. Rektorat)
- Stipendienbeirat der Kunstuniversität Graz
- Banken (bei Auszahlungen)
- Transparenzdatenbank (Bundesrechenzentrum GmbH)

### **Dauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Die Daten werden bis zur Erfüllung des genannten Zwecks bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

### **Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen**

Sollten Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten nicht der Kunstuniversität Graz bekannt geben, können wir Sie nicht über den Stand des Verfahrens informieren.

**Eine Übermittlung an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation, sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung finden nicht statt.**

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.kug.ac.at](http://www.kug.ac.at) unter Datenschutz.

## **Ihre Rechte als betroffene Person**

### **Recht auf Vervollständigung, Recht auf Berichtigung**

Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

### **Recht auf Löschung**

Sie haben grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Die personenbezogenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Ebenso sind die Daten unverzüglich zu löschen falls Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

### **Recht auf Einschränkung**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es der Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten
- die Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

### **Widerrufsrecht**

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, dann haben Sie das Recht Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

### **Auskunftsrecht**

Sie haben das Recht Auskunft zu erhalten, ob und gegebenenfalls welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden.

**Beschwerderecht**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzgesetz verstößt.

**Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten, Widerspruch einzulegen.